

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

29. Jahrgang

303

9. Dezember 2020

Spatenstich für den 1. BA, Hortgebäude



Den Artikel lesen Sie auf Seite 8.

Fachbereich III – Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement –

Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 3-8

Besondere Adventskalender in der BiBo Seite 13

Kirchliche Weihnacht Seiten 15/16



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Hagenow!

Der Abreißkalender ist dünn geworden, nur noch wenige Tage trennen uns von Weihnachten, dem schönsten Fest des Jahres, das viele von uns mit einer Rückreise in vertraute Kinderzeiten verbinden.

Die Weihnachtseinkäufe sind zum größten Teil erledigt und die letzten Vorbereitungen für die Feiertage werden getroffen. In vielen Häusern herrscht jetzt fröhlicher Trubel, in anderen geht es eher besinnlich zu.

Ein Rückblick auf das laufende Jahr wird uns sicherlich auch nachdenklich stimmen. Denn in diesem Jahr war und ist alles anders! Beherrschendes Thema war die Corona- Pandemie, die die ganze Welt in Atem gehalten hat und leider auch noch immer hält. Es war für uns alle bisher nicht leicht, mit den Auswirkungen umzugehen, den Alltag darauf auszurichten. Viele von uns haben sich gefragt und fragen sich vielleicht noch immer: „Wann ist endlich alles wieder wie vorher? Wann ist diese Corona- Krise endlich überstanden?“ Aber auf diese Frage gibt es leider noch immer keine Antwort.

Die für uns alle lang ersehnte Rückkehr in eine gewisse Normalität wird es aber sicherlich erst mit Zulassung eines Impfstoffes geben!

Diese Pandemie hat uns aber auch vor Augen geführt, dass wir jederzeit an unsere Grenzen gelangen können, wir nicht für jedes Problem sofort eine Lösung parat haben.

Doch Rücksicht, Zusammenhalt und Solidarität haben uns bisher gut durch diese herausfordernde Zeit gebracht und dem „Wir-Gefühl“ einen neuen Wert gegeben.

Wie wir alle wissen, lassen sich so gut wie keine Aussagen über den weiteren Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen machen.

Daher unser eindringlicher Appell an Sie alle, halten Sie sich auch weiterhin strikt an die AHA- Regel: „Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske tragen“.

Nur so können wir die weitere Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen bzw. eindämmen und damit verhindern, dass uns Weihnachten im wahrsten Sinne des Wortes eine „Stille Nacht“ droht!

Lassen Sie uns also darauf hoffen, dass wir alle frohe und besinnliche Feiertage verbringen können, wenn auch nicht in gewohnter Weise.

Zum Ende des Jahres möchten wir es nicht versäumen, all denen unseren Dank aussprechen, die in sozialen Einrichtungen, den Kirchengemeinden oder Vereinen, ja allen, die für ihr Ehrenamt, in welchem Bereich auch immer, ihre Freizeit und ihre Persönlichkeit eingebracht haben, um dem Gemeinwohl nutzbringend zu dienen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich in seiner Freizeit für andere einsetzt.

Wir hoffen weiterhin auf Ihre Initiative und Kreativität, auf Ihre Tatkraft und Ihr Engagement bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben im neuen Jahr.

Wir danken auch all denen, die in kommunalen Gremien oder aus eigener Initiative örtliche Aufgaben wahrgenommen haben, wenn sie gebraucht wurden.

Danken wollen wir allen Sponsoren und Handwerkern sowie Geschäftsleuten, die uns mit der Bereitstellung finanzieller Mittel für Veranstaltungen der Stadt unter die Arme gegriffen haben.

Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung.

Mögen Ihnen die bevorstehenden Feiertage viel Freude bereiten und uns allen auch Zeit geben, nachzusinnen darüber, ob wir eigentlich ein wenig zufriedener sein sollten, denn Zufriedenheit ist die Basis für's glücklich sein!

„Glück ist gar nicht mal so selten, Glück wird überall beschert.

Vieles kann als Glück uns gelten, was das Leben uns so lehrt.

Glück ist niemals ortsgebunden, Glück kennt keine Jahreszeit.

Glück hat immer der gefunden, der sich seines Lebens freut.“ (Clemens Brentano)

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir eine harmonische Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021!

Thomas Möller

Bürgermeister

Dietmar Speßhardt

Stadtvertretervorsteher



Bürgersprechstunde

Der Stadtvertretervorsteher der Stadtvertretung
Hagenow, Herr Dietmar Speßhardt,

führt am **05. 01. 2021**,

in der Zeit **von 18.00 bis 19.00 Uhr**

im Raum **216** der

Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28–32
in 19230 Hagenow

eine Bürgersprechstunde durch.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow
können sich mit Fragen, Anregungen oder Problemen
an den Stadtvertretervorsteher wenden.

gez.: Wiepcke
Büro der Stadtvertretung

Hundeanmeldung ist Pflicht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider muss immer wieder festgestellt werden,
dass Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet
werden.

Bitte beachten Sie, wer einen Hund hält, hat die-
sen gemäß § 12 der Hundesteuersatzung der
Stadt Hagenow einschließlich der Ortsteile inner-
halb von 14 Tagen nach Beginn des Haltens anzu-
zeigen. Sofern dies noch nicht geschehen ist, steht
Ihnen dazu das Formular zur steuerpflichtigen
Anmeldung des Hundes auf der Internetseite der
Stadt Hagenow unter - Service für Bürger / Down-
loadcenter/ Rubrik Formulare zur Verfügung, wel-
ches vollständig ausgefüllt auf dem Postweg oder
per Mail an die Stadt Hagenow gesendet werden
kann.

Das Formular zur Hundeanmeldung kann auch
telefonisch unter 03883-623139 angefordert wer-
den.

Neben der Anmeldepflicht sind Hunde laut Hun-
deverordnung der Stadt Hagenow stets an der Lei-
ne zu führen. Bezüglich der konkreten Regelun-
gen zum Leinenzwang wird auf die Verordnung
der Stadt Hagenow über das Führen von Hunden
(Hunde-VO-HGN) der Stadt Hagenow (erhältlich
auf der Homepage der Stadt im Downloadbereich)
verwiesen. Von Hunden verursachte Kotverunrei-
nigungen sind durch deren Halter in geeigneter
Weise zu beseitigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass wer seiner
Anmeldepflicht nicht nachkommt bzw. gegen die
Hundeverordnung verstößt, ordnungswidrig han-
delt und bei Feststellung mit einer Geldbuße zu
rechnen hat.

Möller, Bürgermeister

Straßenbaubeiträge

Gemäß § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz - KAG
M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.
April 2005 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Geset-
zes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) werden
für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung **ab**
dem 1. Januar 2018 begonnen hat oder beginnt, kei-
ne Straßenbaubeiträge mehr erhoben.

Für alle Eigentümer deren Grundstücke an den Stra-
ßen oder Teileinrichtungen anliegen, bei denen Stra-
ßenbaumaßnahmen **vor diesem Zeitpunkt** durchge-
führt wurden und für die noch keine Beiträge erho-
ben worden sind, bedeutet dies jedoch, dass sie noch
Bescheide erhalten werden.

Die Stadt Hagenow möchte darüber informieren,
dass dies noch in diesem Jahr die Eigentümer der an
der Hauptstraße liegenden Grundstücke in dem Orts-
teil Zapel betreffen wird.

Die Eigentümer anliegender Grundstücke der ande-
ren, dies auch noch betreffenden ausgebauten Stra-
ßen (und/oder Teileinrichtungen) müssen im nächs-
ten Jahr mit Bescheiden rechnen.

Es ist verständlich und sehr bedauerlich, dass es vie-
le Bürger*innen und Unternehmen gerade in die-
sen Zeiten besonders hart treffen wird. Ich bitte um
Verständnis, dass die Stadt Hagenow an Recht und
Gesetz gebunden ist und die Beiträge erheben muss.

Ihr Bürgermeister
Thomas Möller

Ernst-Moritz-Armdt-Kaserne
Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 11.11.2020
Sieben Eichen 6
AllgFSprWNBw: 8672 - 4902
Tel.: 03883/625 - 4902
FAX: - 4990
LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten Dezember 2020

Di.:	01.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	02.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	03.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	04.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr

Mo.:	07.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	08.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	09.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	10.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	11.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr

Nachtschießen

Mo.:	14.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	15.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	16.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	17.12.2020	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	18.12.2020	07.30 – 12.00 Uhr

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standort-
übungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen
erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenver-
schmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine stän-
dige Gefahr.

Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der
Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten
für Unbefugte verboten ist.

// Im Original gezeichnet //

Frank, Hauptmann und Kasernenoffizier



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Hagenow stellt zum 01.09.2021

zwei **Auszubildende** zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) der Fachrichtung Kommunalverwaltung ein.

Während dieser Zeit durchlaufen Sie die verschiedenen Verwaltungsbereiche im Rathaus und lernen die Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung kennen. Ergänzt wird dieser praktische Teil durch den theoretischen Unterricht an der Berufsschule in Schwerin und am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern, ebenfalls in Schwerin.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung innerhalb der Verwaltung
- eine angemessene Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst (TVAöD - Besonderer Teil BBiG)
- 30 Tage Urlaub
- finanzielle Unterstützung beim Besuch der Berufsschule und weiteren Ausbildungsmaßnahmen
- 50 Euro Lehrmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- 400 Euro Prämie bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung
- vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlungen

Wir erwarten von Ihnen:

- mindestens einen guten Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein ausgeprägtes Allgemeinwissen
- Interesse am Umgang mit Menschen, Daten und Zahlen
- Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- gute Kenntnisse in MS-Office

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte per Post oder E-Mail **bis zum 15.02.2021** an die

Stadt Hagenow
– Der Bürgermeister –
Fachbereich II, Recht, **Personal**, Kindertagesstätten und Schulen
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow.
E-Mail: i.beyer@hagenow.de

gez. Thomas Möller
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.



Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Hagenow stellt zum 01.09.2021

drei **Auszubildende** zum

Staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (m/w/d)

ein.

Die Ausbildungszeit zum „Staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige“ umfasst drei Jahre. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt an der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen in Schwerin. Den Praxisanteil der Ausbildung absolvieren Sie in unseren städtischen Kindertagesstätten. Dabei begleiten und unterstützen Sie erfahrene Mentoren in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort.

Zu den Aufgaben eines Erziehers (m/w/d) gehört es, Bildungskonzepte zu erarbeiten, zu strukturieren und zu evaluieren sowie durch pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten die kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen, zu fördern und zu dokumentieren.

Wir bieten:

- eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung in kompetenten Teams
- eine angemessene Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst (TVAöD - Besonderer Teil Pflege)
- sehr gute Chancen auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss

Wir erwarten von Ihnen:

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit sowie eine hohe soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen
- gesundheitliche Eignung

Die Ausschreibung richtet sich auch an Bewerber des zweiten Bildungsweges.

Bewerberinnen und Bewerber nichtdeutscher Herkunftssprache haben mindestens den Abschluss B2 nachzuweisen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Praktikumsnachweisen, beglaubigten Kopien des Abschluss- bzw. letzten Schulzeugnisses, erweitertem Führungszeugnis und logopädischem Gutachten **bis zum 15.02.2021** an die

Stadt Hagenow
– Der Bürgermeister –
Fachbereich II, Recht, **Personal**, Kindertagesstätten und Schulen
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow.
E-Mail: s.risch@hagenow.de

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zeitgleich beim „Regionalen Bildungszentrum Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin“, Arsenalstraße 30 in 19053 Schwerin, als zuständige Stelle bewerben müssen. Die Berufliche Schule entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung.

gez. Thomas Möller
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bekanntmachung der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V wird folgendes bekannt gemacht:

«BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hagenow:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hagenow — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend

mbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die

wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 14 Abs. 2 KPG M-V

Wir haben unsere Prüfung nach § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.»

Schwerin, den 23. Juni 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)	(Voige)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Es wird gemäß § 328 Satz 1 Abs. 2 darauf hingewiesen, dass sich der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers auf den vollständigen Jahresabschluss bezieht.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 keine eigenen Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Hagenower Wohnungsbau-gesellschaft mbH hat gemäß § 15 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss vom 22. Oktober 2020 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.977.161,75 EURO auf neue Rechnung vorzutragen beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen an sieben Tagen nach Erscheinen dieser Amtlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Hagenower Wohnungsbau-gesellschaft mbH, in 19230 Hagenow, Gartenstraße 53 während der Geschäftszeiten aus.

Hagenow, 05. November 2020

gez. Michael Hasche
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Wahlbekanntmachung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 über das

Nachrücken in die Stadtvertretung der Stadt Hagenow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für Mecklenburg – Vorpommern gebe ich bekannt, dass für Frau Gabriele Bahr, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Herr Enrico Walter, Am Prahmer Berg 13 c, 19230 Hagenow, mit Wirkung zum 01.01.2021 nachrückt.

Erik Hofmann, Gemeindewahlleiter

Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Scharbow, 1. Bauabschnitt

Die Stadt Hagenow beabsichtigt den Baubeginn für die o.g. Maßnahme im Januar 2021. Die Fertigstellung ist für Ende Juni 2021 geplant.

Bedingt durch die Corona Pandemie wird es keine Einwohnerversammlung zum Ausbau der Dorfstraße, 1. Bauabschnitt in Scharbow geben. Hinsichtlich des Bauablaufes und der geplanten verkehrlichen Einschränkungen werden die Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich durch die Stadt Hagenow vor Baubeginn informiert. Die Stadt Hagenow bittet für diese Vorgehensweise um Verständnis.

Vielfältige Lern- und Spielmöglichkeiten

Die Stadt Hagenow realisiert mit der Neustrukturierung des Schulcampus am Kietz das größte eigene Investitionsprojekt nach der Wende.

Im kleinen Rahmen wurde der erste Spatenstich für den 1. Bauabschnitt, Hortgebäude mit Multifunktionsraum/ Mensa, am 09. November 2020 vollzogen.

Damit ist der offizielle Startschuss für das erste Gebäude des Campusprojektes gegeben, welches durch eine moderne Konstruktion mit großen Fensterflächen und umlaufenden Laubengängen geprägt sein wird. Das geplante Hortgebäude nimmt architektonisch Rücksicht auf die Hangsituation und bindet das untere Gartengeschoß in das abfallende Gelände ein. Das darüber liegende Eingangsgeschoß dehnt sich zur südlichen Grundstücksgrenze bis zum Alten Scheunenweg gegenüber der Kita Regenbogenland aus. Die Gesamtnutzfläche wird knapp 1.500 Quadratmeter betragen und es können bis zu 200 Jungen und Mädchen betreut werden.

Die Kinder können sich auf die modernen Räumlichkeiten freuen. Im Inneren wird es verschiedene Themenräume und Bereiche zur unterschiedlichen Nutzung geben, zum Beispiel zum Lernen, Spielen und Erholen sowie für kreative Beschäftigung.

Im Sport- und Bewegungsraum gibt es dann die Möglichkeit zum Toben. Neben einem Kreativraum, Leseraum, Werkraum und Theaterraum ist auch eine Kinderküche vorgesehen.

Drei Klassenräume sind bestimmt, die auch als Hausaufgabenraum genutzt werden können. Ein Spielflur verbindet die Räume miteinander,

die sich über zwei Etagen erstrecken.

Fest steht jedoch: Das Herz des Gebäudes bildet ein großer Multifunktionsraum, wo vieles ineinander übergreifen wird.

Die Außenanlage ist so konzipiert, dass den Kindern vielfältige Bewegungsanreize geboten werden können. Im Außengelände finden die Kinder eine Kletterkombination, Tischtennisplatte, Wippe, Schachfeld und Sitzmauern.

Die Investitionen für den Neubau belaufen sich auf rund 6,04 Millionen Euro. Dafür werden neben Eigenmitteln der Stadt Fördermittel der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen eingesetzt.

Ziel des neuen Schulcampus ist es, alle Schulstufen einschließlich des angegliederten Schulhortes unter Einbindung der Inklusion zu verbinden.

Dafür wird das Gelände in den nächsten fünf Jahren zu einem modernen Schulcampus umgestaltet. Im nächsten Bauabschnitt erfolgt der Abbruch der Sporthalle, anschließend der Neubau der Regionalen Schule mit Grundschulteil. Danach erfolgen der Rückbau des Schulbestandsgebäudes und anschließend der Neubau einer Dreifeldsporthalle. Diese Maßnahmen werden sich insgesamt über ca. 5 Jahre erstrecken.

Fachbereich III – Bauen, Ordnung,
Grundstücks- und Gebäudemanagement –
Text: J. Köneke

Hagenower Kaleidoskop

Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:



Frau Grete Jordan	zum 90.		Herr Johann Seibert	zum 70.
Frau Barbara Ahrens	zum 85.		Frau Ingrid Froh	zum 70.
Frau Christa Bartels	zum 85.		Frau Wiltrud Irmischer	zum 70.
Frau Ursula Laupsien	zum 85.		Frau Angela Wößner	zum 70.
Frau Erika Birkholz	zum 80.		Frau Helga Tiede	zum 70.
Herr Hermann Mothes	zum 80.		Frau Iraida Laukart	zum 70.
Frau Gerlinde Miethke	zum 80.		Herr Heinz Aulert	zum 70.
Herr Alfred Lang	zum 75.			
Frau Maria Max	zum 75.			
Frau Rotraud Baumann	zum 70.			
Herr Holmar Wylezych	zum 70.			

Ohne schlechte Zeiten würden wir die guten nie schätzen



Stadtjubiläum 650 Jahre Hagenow

Weihnachten steht vor der Tür und es fehlen noch Ideen für schöne Geschenke. Wie wäre es mit einer Jubiläumsmedaille der Stadt Hagenow?

In limitierter Auflage wurde eine hochwertige Sonderprägung in Gold und Silber gefertigt.

Vorbestellungen sind direkt beim Hersteller, über die Hagenower Sparkasse oder das Rathaus möglich.

Die zertifizierte Silbermedaille kostet 59,00 Euro und die zertifizierte Goldmedaille kostet 999,00 Euro.

Mit dem Kauf einer Medaille unterstützen Sie ganz nebenbei sogar die Vereine und Verbände unserer Stadt. Ein kleiner Teil des Verkaufserlöses geht an die Hagenower Bürgerstiftung.



EDLE REGIONALE GESCHENKIDEE

Schon angefangen mit den Weihnachtseinkäufen?

Wir hätten da noch einen Vorschlag... Die auf 650 Flaschen streng limitierte Sonderedition des Elephant Gins in Hagenow Optik, gibt es ab sofort auch mit einer edlen Geschenkverpackung.

Allzu viele Flaschen sind allerdings nicht mehr vorhanden, von daher heißt es schnell sein!

Die Flasche inklusive edler Geschenkverpackung ist für 33,66 € erhältlich zzgl. Versandkosten.

Für die Flasche ohne Geschenkverpackung werden wie gehabt 32,50 € zzgl. Versandkosten fällig.

Sollten Sie Interesse an einer Flasche haben, so schreiben Sie gerne eine Mail an die unten angegebene Mailadresse unter Angabe der gewünschten Menge und der Lieferadresse unter: c.behrens@hagenow.de.

Telefonisch werden Bestellungen eben-



falls unter der Rufnummer 03883/623-137 entgegen genommen.

Viel Spaß beim Verschenken oder selbst genießen!

Weihnachtssonderpreis für das Kartenbüchlein „Hagenower Ansichten“

Viele tolle Veranstaltungen und Projekte anlässlich unseres Jubiläumsjahres „650 Jahre Stadt Hagenow“ mussten leider aufgrund des Veranstaltungsverbots ausfallen.

Ein schönes Projekt, das Kartenbüchlein „Hagenower Ansichten“ konnten wir jedoch realisieren.

In Zusammenarbeit mit der Künstlerin Martina Kriedel aus Zapel sind 12 Kohlezeichnungen von Hagenower Motiven und deren Ortsteilen entstanden, welche zudem als Postkarten nutzbar sind.

Das Hagenower Kartenbüchlein ist vom 01.12.-23.12.20 in der Hagenow-Information in der Langen Straße 79 zu einem **Weihnachtssonderpreis von 5,50 €** statt 6,50 € zu erwerben.

Mit dem Erwerb des Hagenower Kartenbüchleins geht zudem 1,00 Euro des Verkaufserlöses direkt in die Hagenower Bürgerstiftung. Aus den Erlösen des Stiftungskapitals sollen ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte sowie Vorhaben in der Stadt und den Ortsteilen unterstützt werden.

Sollte die Hagenow-Information im Dezember Corona bedingt weiterhin geschlossen bleiben, ist dieses Angebot auch im Servicecenter der Stadtverwaltung Hagenow erhältlich.



Neues aus dem Familien-Informations-Netzwerk FIN



Liebe Eltern, wir alle wissen:

Familie = Abenteuer

Wir möchten Sie heute auf das neue Angebot **Familienlotse** aufmerksam machen. Dieses richtet sich an alle werdenden und „frisch gebackenen“ Eltern bei uns im Landkreis. Als Eltern möchten Sie alles richtigmachen. Bestimmt gibt es viele Fragen. Sie brauchen ein offenes Ohr, das zuhört. Sie wünschen sich Antworten.

Das neue Angebot Familienlotse versteht sich als wegweisend. Sie als Eltern erhalten Tipps und Impulse. Sie entscheiden dann selbst, welches Ihr Weg ist.

Unsere Familienlotsin, **Rilana Jock**, möchte gern, dass die Nadel Ihres Kompasses die Richtung in ein glückliches Familienleben zeigt.

Nehmen Sie gern Kontakt auf:

**Telefon: 01520 / 9532106 oder
03871 / 7225225**

E-Mail: familienlotse@kreis-lup.de

Also dann:

„Auf die Plätze mutig los, in ein neues Familienabenteuer“

Das Angebot ist unabhängig, vertraulich und kostenfrei.

Mütter und Väter werden von vielen neuen Eindrücken, umfangreichen Informationen und gut gemeinten Ratschlägen durch Familie, Freunde und Medien überwältigt. Dabei verliert so mancher den Überblick und fühlt sich überfordert.

„... Elternschaft ist ein Abenteuer! Ich als Mutter wurde von vielen unterschiedlichen Informationen rund um das Elternsein förmlich überschüttet. ...“ (Johanna S.)

„...Es gibt viele Themen und Fragen, die mich und meine Frau beschäftigen z.B. Warum hat unser Sohn schon wieder einen neuen Tagesrhythmus? Was kann ich tun, wenn er sehr viel weint? Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für unsere kleine Familie gibt es? Gibt es eine Krabbelgruppe in unserer Nähe?...“ (Thomas W.)

Hier unterstützt das neue Angebot „Familienlotse“.



FAMILIE = ABENTEUER ...



AllerHAND

- ↳ für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern
- ↳ vor Ort und von Beginn an

**... auf die Plätze mutig los
in ein neues Familien-Abenteuer**

Rilana Jock

Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust

Tel.: 03871 / 722 52 25

Mobil: 01520 / 95 32 106

Email: familienlotse@kreis-lup.de



**Damit sich Ihr Familien-
Kompass immer in eine positive
Richtung dreht.**

23. Schülerkunstaussstellung „Collagen“

23. SCHÜLERKUNSTAUSSTELLUNG
05.11.2020 bis 05.03.2021
 Alte Synagoge Hagenow - Hagenstraße 48



MUSEUM FÜR ALLTAGSKULTUR DER GRIESEN GEGEND UND ALTE SYNAGOGE HAGENOW

Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend
 Lange Straße 79 | 19230 Hagenow
 T 03883/722042
 E museum@hagenow.de
 I www.museum-hagenow.de

Alte Synagoge & Hanns-Meinungen-Haus
 Hagenstraße 48 | 19230 Hagenow

ÖFFNUNGSZEITEN

Di & Do: 9:00-12:00 Uhr
 14:00-17:00 Uhr
 Sa: 14:00-17:00 Uhr
 sowie nach Absprache

Trotz der Einschränkungen in den letzten Monaten haben sich viele Schüler*innen der Schulen in Hagenow mit der Gestaltungstechnik der Collage beschäftigt und an der 23. Schülerkunstaussstellung teilgenommen. Die Vernissage am 5. November 2020 musste leider ausfallen. Um die zahlreichen, spannenden und schönen Kunstwerke trotz aktueller Schließung des Museums und der Alten Synagoge zugänglich zu machen, geht das Museum Hagenow neue Wege: Seit Mitte November gibt es den Instagram-Account des Museums unter www.instagram.com/museum_hagenow

Montags bis freitags wird hier täglich ab 16 Uhr ein neues der mehr als 50 Kunstwerke veröffentlicht und vorgestellt. Lieblingswerk(e) können dann geliked/geherzt, geteilt und kommentiert werden. Die Collage, die bis zum Ende der Ausstellung die meisten Likes erhalten hat, bekommt zur Finissage der Ausstellung eine Auszeichnung in der neuen Kategorie „digitaler Publikumspreis“.

Wir freuen uns, wenn wir Sie wieder in unseren Häusern begrüßen dürfen und Sie die Ausstellungen vor Ort besichtigen können!

Plakat zur 23. Schülerkunstaussstellung zum Thema „Collagen“ in der Alten Synagoge (Gestaltung: Andrea Kaufmann/Motiv: Gemeinschaftsarbeit der 4. Klasse, Ev. Schule Hagenow)



Unterstützung im Museum



Das Hagenower Museum hat seit dem 01.11.2020 eine neue Museumspädagogin. Frau Andrea Kaufmann vervollständigt ab sofort das Team um Henry Gawlick und Thomas Kühn. Herzlich willkommen geheißen wurde sie ebenso durch den Bürgermeister Thomas Möller, den Kämmerer Roland Hochgesandt und den Teamleiter Kultur und innere Verwaltung Christian Behrens.

Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow

**TREFFPUNKT
BIBLIOTHEK**
Information
hat viele Gesichter

Haben Sie schon Aufgaben in unserem Rätselhaften Adventskalender gelöst? Tag für Tag erscheinen dort in der Adventszeit kleine Bilderrätsel, Reime, Sudoku, Labyrinth oder Wissensfragen rund um die Winterzeit und Weihnachten. Manche davon sind echt einfach, aber andere eher knifflig – das ist ein Ratespaß für alle! Das jeweils aktuelle ‚Törchen‘ wird Tag für Tag auf unserer Homepage www.stadtbibliothek.hagenow.de und auf unserer Facebook-Seite veröffentlicht und ist außerdem ganz ‚analog‘ am Fenster



der Stadtbibliothek zu sehen. Sie können sich entweder jeweils sofort mit der Lösung bei uns melden oder Sie sammeln erst einige Lösungen – wichtig ist nur, dass Sie die Lösungen bis spätestens 28. Dezember 2020 bei uns abgeben. Dafür rufen

Sie uns entweder an (Tel. 03883-721062), schicken eine E-Mail an stadtbibliothek@hagenow.de oder Sie schreiben die Lösungen auf und schicken Sie per Post an uns (Möllner Str. 61) oder werfen sie direkt in unseren Briefkasten. Direkt abgeben ist auch möglich, falls wir bis dahin hoffentlich wieder geöffnet haben. Jede richtige Lösung wird übrigens mit einer Süßigkeit belohnt. Außerdem erhalten alle, die mindestens 20 Aufgaben richtig lösen, einen kleinen Sonderpreis.

Also macht mit bei unserem Rätselhaften Adventskalender!

Übrigens außer diesem Adventskalender gibt es dieses Jahr noch einen weiteren Adventskalender, in dem wir einen Teil unserer besonderen Neuerwerbungen im Rahmen des Soforthilfeprogramms für Bibliotheken ‚Vor Ort für alle‘ präsentieren. Sobald wieder etwas normalere Zeiten einkehren, werden wir zu regelmäßigen MakerSpace-Runden einladen, bei denen alle Interessierte diese Neuanschaffungen ausprobieren und damit experimentieren können. Und was gibt es da zu entdecken? Hinter den bereits geöffneten Türcchen

des Adventskalenders befanden sich zum Beispiel:

- ★ eine Tonie-Box (auch zum Ausleihen!)
- ★ Bookii-Stifte und dazugehörige Bücher (ähnlich wie die Tiptoi-Stifte und ting-Stifte, nur dass man damit auch selbst etwas aufnehmen kann)
- ★ ein Laser-Maze-Spiel (Knobeln mit Laserstrahlen – gar nicht so einfach!)
- ★ eine Strickliesel (wer weiß noch, wie man damit strickt?)
- ★ ein digitales Mikroskop, das man an Smartphone oder Tablet anschließen und dann überall auf Entdeckungsjagd gehen kann
- ★ ein Leuchttisch zum Malen und Experimentieren mit Farben
- ★ 3D-Stifte, mit denen man dreidimensionale Objekte erstellen kann
- ★ und – sicher der Hit in Zukunft – zwei Roboter: Ozobot, der auf schwarze Linien und Farbmarkierungen reagiert und Dash, dem man per App Befehle geben kann, so dass er gezielt durch die Gegend rollt und Signale und Worte von sich gibt

Faszinierend, oder? Und noch sind ja einige Türcchen geschlossen...



Zum Einstimmen auf die Weihnachtszeit gibt es natürlich auch wieder neue Bücher: In dem farbenfrohen ‚Mein großes Wimmel-Weihnachtshaus‘ können Kinder die Bewohner eines Hauses durch die Adventszeit begleiten und immer wieder neue Kleinigkeiten entdecken. Ganz neu ‚Und wie feierst du?‘, in dem Susanne Orosz verpackt in kleine Geschichten erzählt, wie finnische, spanische, ghanaische, russische, japanische oder syrische Kinder in Deutschland Weihnachten feiern. Wer noch Ideen für besondere Adventskalender, traditionelle und ausgefallene Kränze, für kleine Mitbringsel oder schöne weihnachtliche Tischdekorationen sucht, dem empfehlen wir das Buch ‚Weihnachten step by step‘.

So – nun kann Weihnachten kommen,

wir wünschen Ihnen bei Tannenduft und Kerzenschein ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr, Ihr Team der Stadtbibliothek Hagenow

Die Hagenower Lange Straße ist um einen Leerstand ärmer

Welche Versicherung brauche ich? Bin ich überhaupt ausreichend versichert? Sind meine Versicherungen meiner jetzigen Lebenssituation angepasst?

Das sollte sich jeder von Zeit zu Zeit fragen. Bei der Beantwortung kann ihnen Björn Geistlinger von der Allianz Versicherung sicher helfen.

Der 50jährige Boizenburger hat im November 2020 in der Langen Straße in Hagenow eine Allianz Vertretung eröffnet. Er übernahm sie von Frau Leudolph, die lange Jahre in Pätow-Steegen für ihre Kunden präsent war und nun in Rente ist.

Ob direkt vor Ort, zu Hause oder online berät der Versicherungsfachmann seine Kunden in allen Fragen rund um Auto, Haus oder Geldanlagen.

Mit zum Team gehört Madlen Schöttner, die ihn halbtags unterstützt. „Die Auswahl an leerstehenden Gewerberäumen in der Hagenower Innenstadt ist sehr groß, aber in der Langen Straße 62



haben wir das Passende für uns gefunden.“

Es wäre doch wünschenswert, wenn sich auch andere Unternehmen finden würden, die Hagenows Innenstadt mit ihrem Standort beleben.

*Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



SUBARU

Confidence in Motion

Autohaus Heßling OHG

Steegerer Chaussee 3, 19230 Hagenow

Tel. 03883 668414 E-Mail: verkauf@autohaus-hessling.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und unsere Kirchengemeinde möchte gerne am Heiligen Abend zu Christvespern einladen. Wir haben uns schon seit Wochen Gedanken gemacht. Mit Vertretern der Stadt und mit unseren katholischen Glaubensgeschwistern haben wir beraten. Wir möchten Ihnen die Weihnachtsbotschaft nahe bringen und mit Ihnen Weihnachtslieder singen.

Daher planen wir folgendes:

Am Heiligen Abend wird es wie jedes Jahr Christvespern um 15.00 Uhr und um 17.00 Uhr geben.

Diese finden auf dem Kirchenplatz statt und werden ca. 40 Minuten dauern.

Die Christvesper um 15.00 Uhr wird mit unseren katholischen Glaubensgeschwistern gestaltet.

Folgendes bitten wir Sie zu beachten:

Bitte ziehen Sie sich warm an. Rechnen Sie auch mit Regen. Kommen Sie bitte mit einem ausgefüllten Kontaktdatenblatt zur Christvesper. Das erleichtert uns die Arbeit. (Bitte nutzen Sie den Vordruck unten.)

Bitte kommen Sie mit Mund-Nase-Schutz.

Bitte nehmen Sie alle ein Weihnachtsheft.

Achten Sie beim Betreten des Platzes und beim Verlassen immer auf die Abstände zu anderen.

Weiterhin laden wir wie jedes Jahr zur Christnachtfeier um 22.30 Uhr in die Kirche ein.

Für den 1. Weihnachtstag, den 25. Dezember laden wir um 10.00 Uhr zum Gottesdienst in unsere Kirche.

Für den 2. Weihnachtstag, den 26. Dezember laden wir um 10.00 Uhr zu einem Ökumenischen Weihnachtsgottesdienst in unsere evangelische Kirche ein. Dieser Gottesdienst wird auch in der uns möglichen Form musikalisch gestaltet werden.

Für alle 3 Gottesdienste bitten wir Sie darum:

- Kommen Sie rechtzeitig,
- bringen Sie das ausgefüllte Kontaktdatenblatt mit
- halten Sie alle Hygienevorschriften ein,
- achten Sie aufeinander.

Auch wenn wir heute noch nicht wissen, ob wir am Heiligen Abend und den Weihnachtstagen so zusammenkommen können, wie wir es uns wünschen, so steht heute erst einmal dieser Plan.

Wir bitten Sie in den Tagen vor Weihnachten auf unsere Informationen in der Tagespresse zu achten. Erst dann können wir sagen, ob wir, so wie hier geplant einladen können.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hagenow, Kirchenplatz 4, 19230 Hagenow

Dokumentation der Besucher zum Gottesdienst, am 24.12.2020

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Ich wurde begleitet durch:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Sie stellen Ihre Daten zur Verfügung gemäß der Verordnung der Landesregierung MV gegen das rezessive Coronavirus Paragraph 8 Absatz 3. Die Daten dienen gegebenenfalls zur Nachverfolgung der Infektionsketten und damit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist per Landesverordnung vorgeschrieben und für einen Besuch der Andacht erforderlich. Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten für diesen Zweck bereitzustellen oder können nicht an dieser Andacht teilnehmen. Erhoben werden folgende Daten: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird von der veranstaltenden Kirchengemeinde für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Andacht aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des §2 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herausgegeben. Empfänger der Daten ist die veranstaltende Kirchengemeinde. Die Daten werden nicht weitergegeben oder dauerhaft gespeichert und nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet. Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich all Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schönschwerin, Lennestraße 1, 19055 Schwerin, Tel. 0385/5484-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Mit der Eintragung Ihrer Daten auf diesem Blatt stimmen Sie dieser Erklärung zu.



Adventsweg „Hoffungsleuchten“ in der Evangelischen Stadtkirche

Ab Samstag vor dem 1. Advent bis zum 23.12. laden wir alle großen und kleinen Leute ein, einen gestalteten Weg durch die Adventszeit zu gehen.

An verschiedenen Orten in der Kirche gibt es Landschaften und Figuren zu sehen, etwas zu hören und zu erleben.

Wer möchte, kann selber aktiv an einem Gemeinschaftsbild oder anderen Aktionen mitwirken.

Alle Wegstationen sollen den Besuchern/innen die Geschichte zum Weihnachtsfest hin nahebringen. Sie sollen auch zum Nachdenken über die heutige Zeit anregen und bestenfalls einen Funken Hoffnung mit nach Hause nehmen.

Gottesdienste

der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste

der Katholischen Kirche Hagenow



Hagenow sonntags 09:00 Uhr

Lübtheen sonnabends 18:00 Uhr

Abfuhrtermine Dezember 2020

Ort	Altpapier (4-wtL)	Gelber Sack
Stadt Hagenow	Do, 10.12.2020	Di, 15.12. / Di, 29.12.2020
Hagenow Land	Do, 10.12.2020	Di, 15.12. / Di, 29.12.2020
Hagenow Heide	Mo, 28.12.2020	Do, 10.12. / Mi, 23.12.2020
Granzin	Mo, 28.12.2020	Fr, 11.12. / Do, 24.12.2020
Scharbow	Mo, 28.12.2020	Fr, 11.12. / Do, 24.12.2020
Sudenhof	Mi, 23.12.2020	Fr, 18.12. / Sa, 02.01.2021
Viez	Do, 24.12.2020	Do, 17.12. / Do, 31.12.2020
Zapel	Mo, 28.12.2020	Fr, 11.12. / Do, 24.12.2020

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!

Weihnachten in der kath. St. Elisabeth Gemeinde:

Wir bieten am 24.12. drei Gottesdienste an:

15:00 Uhr ökumenisch mit der Ev. Luth. Gemeinde vor der Stadtkirche (bitte beachten Sie die Corona-Sicherheitshinweise im Artikel der Ev. Luth. Gemeinde hier in den Hagenower Blättern).

17:00 Uhr und 19:00 Uhr heilige Messe in unserer St. Elisabeth Kirche (Teilnahme ausschließlich nach vorheriger Anmeldung im Kath. Pfarrbüro Hagenow Tel. 722196 (Dienstag, 14:00–16:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 9:00–12:00 Uhr)

Auch für die heilige Messe am 1. Weihnachtstag 25.12. ist eine Teilnahme nur möglich, wenn Sie sich vorher im kath. Pfarrbüro angemeldet haben.

Für den ökumenischen Gottesdienst am 2. Weihnachtstag um 10:00 Uhr in der Ev. Stadtkirche Hagenow beachten Sie bitte die Corona-Sicherheitshinweise im Artikel der Ev. Luth. Gemeinde hier in den Hagenower Blättern).



Bereitschaftsnr. Stadtwerke:

0800 6152000
(Gas/Wasser/Fernwärme)

0800 6152001
(Strom)

0800 6152002
(Abwasser)

Die nächste Ausgabe der
Hagenower Blätter

erscheint am **27.01.2021**

Redaktionsschluss
11.01.2021

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow
Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit,
19230 Hagenow, Lange Straße 28–32
Tel.: 03883 623180 o. 623102, Fax: 721087
www.hagenow.de

Hinweis:
Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe eingereicherter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:
Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG
Auflage: 6.100 Exemplare

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen monatlich, kostenlos an alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

IHR HAUS IST ZU VERKAUFEN?

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir suchen **Einfamilienhäuser, ETW, Doppel-, Reihen-, Bauern-, und MFH** im Landkreis LWL, NWM sowie Schwerin und Umland für vorgemerkte Kunden.
Für Verkäufer kostenfrei! Bitte alles anbieten!
Schlee Immobilien · Lange Str. 96 · Hagenow
03883 72 81 01 Anruf jederzeit!

STEINMETZ BRANDT GRABMALE AUS HAGENOW



Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen

Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

Ihre Ansprechpartnerin für regionales Marketing

- Anzeigenwerbung
- Prospektverteilungen
- Onlinemarketing
- ...und vieles mehr!

Schweriner Volkszeitung
SVZ

eXpress

Ich bin gern für Sie da!

Franziska Liehr · Mobil: 0162 2090395 · Tel. 03883 6108-8523

E-Mail: franziska.liehr@medienhausnord.de

